

RAINER LOOSE

MITTELALTERLICHE SIEDLUNGSELEMENTE UND -STRUKTUREN IN SÜDTIROL UND IM TRENTINO

1. Zum Forschungsstand

Die historisch-genetische Siedlungsforschung hat während der letzten Jahrzehnte keine allzu großen Anstrengungen unternommen, Licht in das Dunkel der mittelalterlichen Siedlungsentwicklung im südlichen Alpenraum zu bringen. So bestehen nach wie vor Lücken und Unklarheiten in der Kenntnis der Entstehung und der die Siedlungsentwicklung steuernden und beeinflussenden naturräumlichen sowie anthropogenen Faktoren.

Noch am weitesten vorangeschritten sind die Forschungen über Südtirol, wie insbesondere die Arbeiten des Innsbrucker Historikers Otto STOLZ über die Ausbreitung des Deutschtums (1927-34) und über die spätmittelalterliche Schwaighofkolonisation (1930) zeigen. Hierher gehören auch die Arbeiten H. WOPFNER's über die Besiedlung der Brennergegend (1920) und sein Bergbauernbuch (1951-60), das eine Fülle siedlungshistorischer Notizen enthält. Freilich greifen WOPFNER und STOLZ auch in Fällen, in denen entsprechende urkundliche Nachrichten nicht greifbar sind, zu einfachen generalisierenden Erklärungsansätzen, die an die Verschiedenheit der Siedlungsformen anknüpft und sie deshalb veranlaßt hat, die These von den ethnisch bedingten Siedlungsformen im südlichen Alpenraum zu formulieren.

Ob aber das Schema vom germanischen Einzelhof und alpenromanischen Haufendorf so einfach mit ethnischen und sprachlichen Gruppen verknüpft werden kann, darf zu Recht angezweifelt werden, nicht zuletzt weil oft große zeitliche Distanzen zwischen der Ausprägung des Siedlungsbildes und der politisch bedingten gegenwärtigen Sprachgruppenverteilung liegen (vgl. HÖMBERG, 1938). In Tirol und im mittleren südlichen Alpenraum scheint aber eine Diskussion über die auf A. MEITZEN (1885) zurückgehende Auffassung eines ethnisch bedingten Siedlungsbildes bis in die 1960er Jahre nicht geführt

worden zu sein, was auf dem Hintergrund des seit 1919 entstandenen Minoritätenproblems verständlich wird.

Zweifel an der Richtigkeit der Siedlungsformenthese der älteren Siedlungsforschung haben erstmals W. LUTZ (1968) und H. PENZ (1972) geäußert. Beide erblickten im Einzelhof das Kennzeichen des mittelalterlichen, grundherrlich gelenkten Siedlungsausbaus, im geschlossenen Haufendorf hingegen eine Verkörperung älterer Siedlungszustände. Leider blieben beide Autoren die Beweise für ihre Auffassung schuldig.

Vor kurzem äußerte H. BECKER (1975, 1976) eine weitere Ansicht zu möglichen Siedlungskräften und Siedlungsentwicklungen, indem er auf bäuerlich-genossenschaftliche mittelalterliche Siedlungsgründungen hinwies. Die Beispiele, die er im Fleimstal (Val di Fiemme) und im Cadore (Prov. Belluno) glaubte hierfür anführen zu können, halten jedoch einer stichhaltigen Prüfung nicht stand. Denn es gibt durchaus Hinweise, daß diese Personenverbände in feudaler Abhängigkeit zum Landes- und Gerichtsherrn standen und deshalb kaum kraft eigenen Rechtes Höfe auf der Allmende anlegen konnten (s. LOOSE, 1978).

Die knappe Übersicht zum Forschungsstand der Siedlungsgenese des mittleren südlichen Alpenraumes wäre unvollständig, wenn nicht auf die umfangreichen Orts- und Flurnamensammlungen von Carlo BATTISTI und seiner Schüler aufmerksam gemacht würde. In den Bänden des sogenannten *Dizionario Toponomastico Atesino* bzw. *Tridentino* (s. LORENZI, 1924-1932) sind zahlreiche Urkundenzitate zusammengetragen, die erste Hinweise auf Siedlungsentwicklungen geben können. Jedoch können daraus zumeist keine weitreichenden Schlüsse auf den Besiedlungsgang und die Siedlungskräfte gezogen werden.

Gleiches gilt auch für die umfangreiche heimatkundliche Literatur, wie den Dorfchroniken, die Einzelheiten zur Siedlungsgeschichte der jeweiligen Gemeinde enthalten, aber zumeist nicht systematisch die Entwicklung des Dorfes oder von Dorfvierteln beschreiben ⁽¹⁾.

Der Mangel an neueren Untersuchungen zur Siedlungsgenese des südlichen mittleren Alpenraums sollte dazu anregen, gezielt folgenden Fragen und Problemen nachzugehen und zu untersuchen:

1. Ursprung, Alter und Genese der Siedlungen.
2. Ermittlung der ältesten Siedlungselemente und der Siedlungsstruktur; mittelalterliche Besitz- und Güterstruktur.

⁽¹⁾ Stellvertretend sei für Südtirol verwiesen auf: NÖSSING, Joseph (Hg.), 1983: Gemeinde Kastelruth, Vergangenheit und Gegenwart, Kastelruth; für das Trentino: CASETTI, A., 1981: Storia di Lavis, Giurisdizione di Königsberg - Montereale, = Collana di Monografie, edita dalla Società di Studi Trentini di Scienze storiche n. 35, Trento.

3. Einfluß unterschiedlich organisierter und gelenkter Personenverbände auf die Siedlungsstrukturentwicklung.
4. Rolle der Wirtschafts- und Sozialfaktoren auf das mittelalterliche Siedlungsgeschehen.
5. Soziale Differenzierungen, damit verbunden Angaben zur Bevölkerungsentwicklung und von Wanderungsbeziehungen.
6. Wüstungsprozesse und deren Ursachen.

Diese und ähnliche Fragen können natürlich nur beantwortet werden, wenn die archivalische Überlieferung für einzelne Siedlungen und Räume ausreicht, d.h. wenn z.B. die neuzeitlichen Kataster als Einstiegshilfen für retrogressive Analysen vorhanden sind. Darüber hinaus sollten solche steuergeschichtlichen Quellen von Urkunden und Akten zur Grundbesitzentwicklung und zur Bevölkerungsgeschichte ergänzt werden können.

2. Verteilung und Struktur der Altsiedlungen

Als primäres geographisches Merkmal der Altsiedlungen fällt im Rückblick auf, daß sie in den großen alpinen Quer- und Längstälern der Etsch, des Eisacks, der Rienz, des Sarca, des Noce, des Piave und der Brenta liegen. Diese Täler führen überall zu bedeutsamen Alpenübergängen, wie Kreuzberg, Brenner, Reschen, Ofenpaß, Wormser Joch, Tonale, Campo Carlomagno und S. Pellegrino. Sie sind bereits den Römern so wichtig, daß sie über sie ihre großen transalpinen Wege führen, wie die **Via Claudia Augusta Altaina**, die Altinum an der Adria (nö. Venedig) durch das Piavetal über den Kreuzbergpaß und das Pustertal mit dem Inntal und weiter mit Augsburg verbindet oder die **Via Claudia Augusta Padana**, die von Ostiglia durch das Etschtal über den Reschen- und den Fernpaß nach Augsburg verläuft, oder die **Via Julia Augusta**, die von Aquileia über Gemona und den Plöckenpaß nach Osttirol führte, von dort über den Felbertauern dem Inntal bzw. Salzburg zustrebte. Im Zuge dieser Straßen und Täler existieren zahlreiche Altsiedelkammern und Siedlungen, die über diese «Kommunikationskanäle» mannigfaltige exogene Entwicklungsimpulse erhielten. Sie haben je nach Beziehungsfeld bald die eine, bald die andere Siedlung stärker bzw. schwächer geprägt.

Bedeutsamer für das Eigenleben der durch Klausen und Talstufen voneinander getrennten Altsiedelkammern, wie Brixner-, Brunecker-, Bozner-Becken, Vintschgau, Außer-Judikarien (Valli Giudicarie Esteriori = Becken von Stenico), Nonsberg und die Talweitung von Pergine, ist jedoch die naturräumliche Ausstattung geworden. Für den frühmittelalterlichen Siedler bestehen hier in seiner auf Ackerbau und Viehhaltung gründenden Lebens- und Wirtschaftsweise enge Abhängigkeiten, die sich leicht eruieren lassen, wenn man die Siedlungsplatzwahl geökologisch prüft und bewertet.

Übereinstimmend läßt sich u.a. bei allen frühmittelalterlichen Siedlungen

gen feststellen, daß sie Geländeabschnitte einnehmen, die sie vor Hochwasser, Überschwemmungen und Übermurungen schützen. In den Längstälern der Etsch, der Rienz und der Brenta sind deshalb die älteren Siedlungen auf glazigen Terrassen und Murkegeln gelegen, die außer der Schutzfunktion zu meist weitere Vorzüge, wie z.B. gute Besonnung (wichtig im Winter und Frühjahr), leichte Bearbeitbarkeit des Bodens, natürliche Regenerationsfähigkeit, Mineralzufuhr, gute Belüftung infolge einer homogenen Bodenstruktur und leichte Bewässerbarkeit aufweisen. Siedlungsplätze auf schattseitigen Mur- und Schwemmkegeln bzw. Terrassen gelten demgegenüber als agrarökologisch benachteiligt. Sie wurden deshalb später besiedelt, wie das Beispiel Tschengels im Vintschgau zeigt.

Neben dem topologischen Merkmal des Siedlungsplatzes muß schließlich noch gesondert auf die mikroklimatischen Verhältnisse aufmerksam gemacht werden. Auch sie wirken im Gebirge siedlungsdifferenzierend. So läßt sich beobachten, daß der frühe Dauersiedlungsraum nirgends die klimatische Höhengrenze des Getreidebaus überschreitet, d.h. die Quote ± 1400 m ü. NN. Im südlichen Alpenrandbereich wird diese Höhe infolge anderer Zirkulationsgegebenheiten nicht einmal erreicht. Hier deckt sich der Dauersiedlungsraum auffällig mit der collinen Stufe des Gebirges, in der Wein und Eßkastanie gedeihen. Höher gelegene, getreidebauungünstige Areale dienen überall als notwendiger wirtschaftlicher Ergänzungsraum der Viehhaltung, der für wenige Monate im Sommerhalbjahr periodisch besiedelt wird.

Die geschilderten naturräumlichen Faktoren und ihr Einfluß auf die Siedlungsentwicklung lassen sich anhand konkreter Beispiele verdeutlichen.

2.1. Kortsch als Beispiel für Altsiedlungsstrukturen in Südtirol

Dieser Ort liegt im oberen Etschtal auf ca. 800 m über NN am **Oberen Weg** (= die alte **Via Claudia Augusta**), der von Meran nach Mals am Fuß des Reschenpasses führt. Er zieht sich langgezogen über 800 m auf der sonnenexponierten Seite des Gatria-Murkegels hin. Die seitliche Randlage vereinigt in sich Schutz vor Überschwemmungen und die Exposition zur Sonne. Die dazugehörigen Felder und Wiesen nehmen Murkegelareale südlich und südwestlich des Ortes aus, wobei auffällt, daß die Äcker vorzugsweise siedlungsnahen Lagen einnehmen, die aus fein- bis grobkörnigen Murablagerungen zusammengesetzt sind. Wiesen hingegen haben die Kortscher Bauern auf steinigen, schottrigen Böden weit oberhalb der Ortschaft beim Mündungstrichter des Gadriabaches in das Etsch-Haupttal.

Analysieren wir nun das Kortscher Orts- und Flurbild und versuchen wir die frühmittelalterlichen Siedlungselemente festzustellen! Ohne große Mühe können mit Hilfe der Kataster, der Urkunden und der grundherrschaftlichen Besitzakten alte und junge Höfe bzw. Flurteile unterschieden werden, so der junge Flurteil, die «Kortscher Marein», die 1751 als öder Grund aufgemessen

und gegen Zinsleistungen an Gemeindebürger vergeben wurde. Die gesamte Flur ist nach dem Theresianischen Kataster von 1779 unter viele Grundherren aufgeteilt. Teilweise besitzen aber auch Bauern freies, eigenes Land. Bei den Grundherren erlauben besitzgeschichtliche Rekonstruktionen eine Zuordnung der Höfe und Güter in eine ältere und jüngere Besitzerschicht⁽²⁾. Die jüngeren Grundherren haben zumeist erst nach 1300 ihre Höfe und Güter erworben, wobei in einzelnen Fällen noch die Vorbesitzer ausgemacht werden können. Diese jüngere Grundherrengruppe greift in die Siedlungsentwicklung Kortsch's nur mittelbar ein. Anders die älteren Grundherren, wie die Bischöfe von Freising und Chur, bzw. die Edlen von Tarasp und die Welfen.

Betrachtet man ihre Besitzkomplexe, so kann man feststellen, daß sie sich in der Mitte des 12. Jahrhunderts recht einheitlich zu einzelnen Siedlungskernen gruppieren, wie z.B. einem bischöflich-churisch-cazischen Urhof im Unterdorf bei der St. Lorenz-Kirche, einem welfisch-weingartner Besitzkomplex und Höfen der Edlen von Tarasp, die sie den von ihnen begünstigten Klöstern Marienberg und Müstair schenkten (s. Abb. 1). Freilich besitzen die für die Mitte des 12. Jahrhunderts ermittelbaren Höfe und Güter unterschiedliches Alter, wie man unschwer glaubhaft machen kann. So ist der churische Siedlungskern bei St. Lorenz auf Victoridengut des 8. Jahrhunderts zurückzuführen. Denn es dürfte sich aller Wahrscheinlichkeit nach bei diesem Besitz um Ausstattungsgut handeln, das der Gründer des Kloster Cazis, der Churer Präses und Bischof Victor II., im 8. Jahrhundert stiftete⁽³⁾. Ebenfalls in diese Zeit muß das freisingische Gut datiert werden. Denn bei dem *praedium Sancti Corbiniani*, das 931 dem Hochstift Freising nach Entfremdung zurückgegeben wird, handelt es sich um bajuwarisches Herzogsgut, das der Legende nach 718 der Heilige Korbinian vom Bayernherzog Grimoald erworben hat⁽⁴⁾. Damit ist über das bajuwarische Herzogs- und Fiskalgut die bajuwarische Landnahme im rätoromanischen Vintschgau überzeugend nachweisbar, ein Ergebnis, zu dem auch der sprachgeschichtliche Befund des Ortsnamens Kortsch paßt, der 931 *Chorces* lautet und auf eine Besitzergreifung durch Bajuwaren vor der ersten germanischen Lautverschiebung (c zu ch im 8. Jh.) hindeutet.

Das Nebeneinander von alteingesessener rätoromanischer und zugewan-

(2) Die Grundlage bietet der Theresianische Kataster von 1779 (im Staatsarchiv Bozen), sowie Urbare und Zinsregister der verschiedenen Grundherrschaften; vgl. auch STAFFLER, 1927, S. 148-165.

(3) Vgl. P. ISO MÜLLER, 1971: Zur churrätischen Kirchengeschichte im Frühmittelalter, in: 99. Jahresbericht d. Historisch-Antiquarischen Gesellschaft v. Graubünden, S. 62 ff.; s. auch Besitzbestätigungsprivileg von 1156 für Cazis (TUB I/1, n. 252), dort genannt auch der Milenzhof mit Teilgut in Kortsch.

(4) TUB I/1, n. 27, S. 18 und ARBEO, Vita S. Corbiniani, ed. B. Krusch, = MGSS rer. Germ. in us. schol. (1920) c. 15, S. 204/5; zu den Hintergründen der Enteignung unter Tassilo III., vgl. F. PRINZ, Ardeo von Freising und die Agilulfinger, in: Zs. f. bayerische Landesgeschichte Bd. 29 (1966), S. 580-590; ders., 1962: Herzog und Adel im agilulfingischen Bayern, ebenda Bd. 25, S. 293 ff.

derter bajuwarischer Bevölkerung halten schließlich auch die überlieferten Flurnamen fest, so die rätoromanischen Toponyma *Quadra*, *Quadres*, *Gedrell*, *Wöschg* und *Gamppedan* ⁽⁵⁾ und die deutschen Flurnamen *Peunt*, *Egart*, *Spitzbraut*, *Pröl*, *Bischofsacker*. Diese Flurnamen deuten zusammen mit dem Toponymon *Hansäcker* ⁽⁶⁾ auf ältere Siedlungsstrukturen in Kortsch hin. Ihre Bedeutung beruht insbesondere darauf, daß sie a) als Zubehör und als Alttackerareal der Urhöfe interpretierbar sind und b) verdeckt Hinweise auch auf andere nicht mehr urkundlich belegbare Grundherren geben, wie z.B. auf den karolingischen König. Denn das besitzanzeigende Adjektiv *dominicus* in dem Flurnamen *Gamppedan* steht, wie O. P. CLAVADETSCHER (1965) nachgewiesen hat, häufig für *regius* und darf als Wink auf Reichs- und Königsgut aufgefaßt werden. Solches Reichsgut wird im Vintschgau 843 für Morter und 1077 im Kortsch benachbarten Schlanders sowie in Nals (843) erwähnt. Die Bischöfe von Chur und Brixen, die Herren von Wanga sowie die Welfen erwerben später dieses Reichsgut.

Die herausragende Rechtsqualität des Reichsgutes kennzeichnet schließlich auch seine Träger und v.a. deren Hintersassen, die *homines liberi* genannt werden. Sie wurden vielfach mit Fiskalgut an die Kirche verschenkt. Im Vintschgau können nicht nur in Mals, wo ebenfalls Reichsgut ermittelt werden kann, solche Freie nachgewiesen werden, sondern auch in Kortsch, wo sie 1209 im Umfeld des Grafen Siegfried von Moosburg, dem Freisinger Hochstiftsvogt, auftreten.

Wenngleich die Existenz von Freien noch wenig über die Bedeutung des Ortes Kortsch im Hochmittelalter auszusagen vermag, so zeigt sie doch in Verbindung mit dem Grundbesitz außeralpiner Herren das Bemühen, Einfluß auf die politische Entwicklung des Raumes und seiner Verkehrswege zu nehmen. Auf diesem Hintergrund ist es daher nicht verwunderlich, wenn sich einzelne Herren feste Behausungen, wie Burgen und Türme, errichten ⁽⁷⁾.

Aus dieser Tatsache ergeben sich Parallelen zu anderen geopolitisch brisanten Punkten, wie z.B. dem Meraner Becken, wo bayerisches Herzogs- und Fiskalgut, das *praedium Meies et Cheines*, an der Etschtal- bzw. an der Jaufenpaß-Straße, oder im Brunecker Becken (St. Georgen, Dietenheim) ⁽⁸⁾ und in Innichen (769 gegründet) vorhanden ist. Auch hier lassen sich Siedlungselemente ausmachen, die bis ins 7./8. Jahrhundert zurückreichen. Aufmerksam gemacht sei hier auf die sogenannten *Gebreiten*,

⁽⁵⁾ *Quadra* = Synonym für Acker; *Gedrell* = quadrellum, kleiner Acker; *Wöschg* abzuleiten von *episcopus* = Bischof; *Gamppedan* = *Campus dominicus*, herrschaftlicher Acker.

⁽⁶⁾ = Urkundlich 1563 Sandahans - Acker.

⁽⁷⁾ Vgl. O. TRAPP, 1972: *Tiroler Burgenbuch*, Bd. 1 Vintschgau, S. 144; BITSCHNAU, M. 1983: *Burg u. Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300* = Österreich. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Klasse, Sitz. ber. Bd. 403, Wien, S. 255, Nr. 257 und S. 302, Nr. 333, der Turm, der 1421 im Lehenbesitz der Herren von Montani war, dürfte sich an der Stelle des Kholmbhofes befunden haben.

⁽⁸⁾ TUB I/1, n. 27, von 931; n. 1), von 871/875.

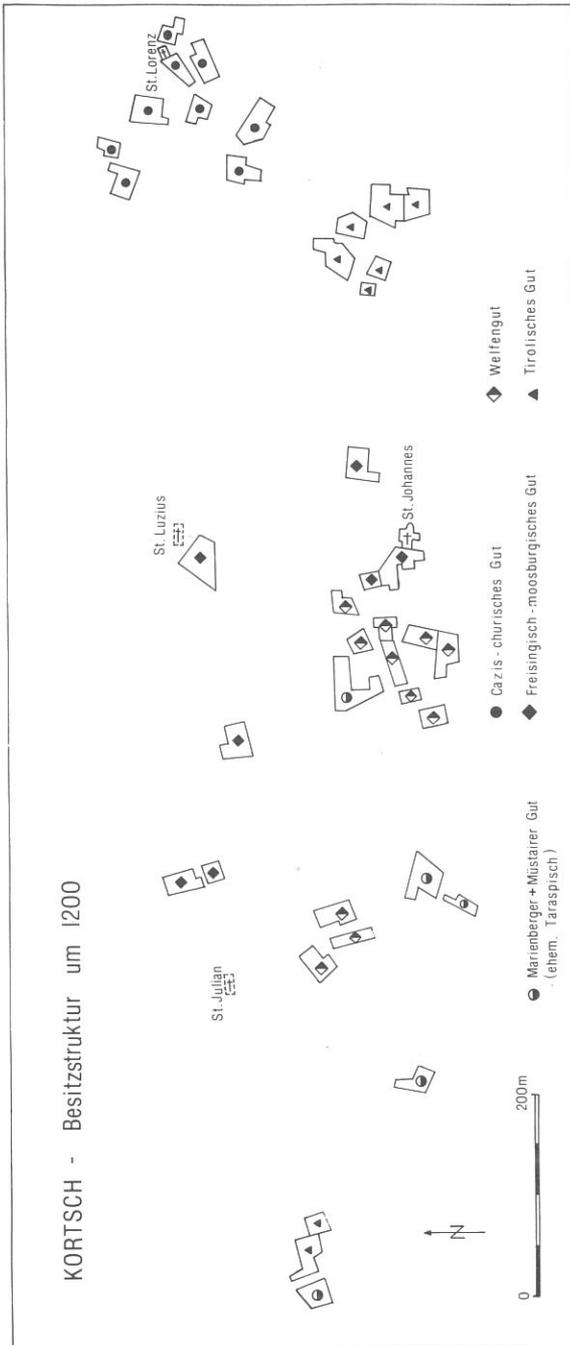


Fig. 1: Kortsch - Besitzstruktur um 1200 / Corces (Val Venosta)
Struttura dei possedimenti feudali alla fine del sec. XIII

die sich als Altackerareale im bajuwarischen Landnahmegebiet erweisen ⁽⁹⁾. Eigentümlich befinden sie sich bei ihrer ersten urkundlichen Nennung im Besitz der alten Mairhöfe (s. Lüssen, Küchenmairhof des Bischofs von Brixen) bzw. der aus ihnen hervorgegangenen bäuerlichen Güter, die nach dem Theresianischen Kataster den alten Klöstern und Bischöfen Grundzins entrichteten.

Bezüglich der frühmittelalterlichen Güterstruktur existieren infolge der Quellenarmut für Kortsch nur unklare Vorstellungen. Doch dürften die Verhältnisse nicht allzusehr von denen im oberen Vintschgau abweichen, wo zu einer *curtis dominica* (= Karthonhof) des 8./9. Jahrhunderts in Mals neben einer Kapelle und dem Turm, der festen Behausung des Grundherrschaftsverwalters, auch Alpen und Mühlen, sowie *coloniae*-Güter gehören. Beim Schanzenhof in Morter, der mit dem 843 genannten karolingischen Reichsgut identifiziert werden kann, nennt das Reichsurbar auch Weinberge (LOOSE, 1977).

2.2. Frühmittelalterliche Siedlungselemente im Trentino

Wie gestalten sich nun die frühmittelalterlichen Siedlungsverhältnisse im Trentino insbesondere in Außer-Judikarien (Valli Giudicarie Esteriori)?

Vorweg die Bemerkung, daß das Trentino bis zur Zerstörung des Langobardenreiches durch Karl d.Gr. 774 einen eigenen Dukat bildete. Langobardische Einflüsse auf das Siedlungsgeschehen müssen deshalb ebenso vorausgesetzt werden, wie solche einheimischer, romanischer Grundherren und Institutionen ⁽¹⁰⁾. Freilich besteht die Hauptschwierigkeit, solche frühmittelalterlichen Siedlungsreste aufzuspüren, darin, daß Urkunden mit Hinweisen auf die Güterstruktur erst sehr viel späteren Epochen entstammen, zumeist erst dem 12. Jahrhundert, einer Zeit also, in der die frühmittelalterliche *curtes*- und Villikationsverfassung zumeist schon völlig beseitigt ist.

Gleichwohl läßt sich aus hochmittelalterlichen Quellen ermitteln, daß es im Trentino ähnlich wie im Vintschgau besonders strukturierte Fron- und Maierhöfe gab. So besaß das S. Juliakloster in Brescia eine *curtis* in Bocenago, zu der 905/6 sieben Grundholden zählten, die 20 Pfund Eisen dem noch in den Chiese-Talorten Condino und Storo begüterten Stift zinsten (SPRANDER, 1965, S. 299; LOOSE, 1984, S. 38).

Vermutlich zur gleichen Zeit, zu Beginn des 10. Jahrhunderts, um 916, erhielt auch das Domkapitel von Verona vom Bischof Notker von Verona einen größeren Grundkomplex in Bondo, Bolbeno und Breguzzo in Inner-

⁽⁹⁾ BATTISTI-MONTECCHINI, 1939: DTA II, 2; n. 6153, 6163 in St. Georgen; n. 6597, 6662, 6800 in Reischach, n. 21819 in Welsberg; in den hochmittelalterlichen Ausbausiedlungen des Pustertales, z.B. in Prettau, Ahrntal fehlen solche Flurnamen (vgl. DTA II, 2 + 3). S. auch die Gebreite-Namen in Natz-Schabs (Mader, 1933).

⁽¹⁰⁾ So 845, als *vassi dominici tam teutisci quam langobardi* erwähnt werden HLAWITSCHKA, 1960, S. 144); TUB I/1, n. 11.

Judikarien, der bis ca. 1300 ein von einem eigenen Beamten verwalteter veronesischer Immunitätsbezirk im Hochstift Trient war (SIMEONI, 1906; v. VOLTELINI, 1907). Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts lassen erkennen, daß die Veroneser Domherren dort mehrere, verschiedenartige Güter besaßen, die dem *villicus* und *gastaldo* oder *vicecomes* in Breguzzo die fälligen Grundzinsen entrichteten, und zwar von Grundstücken, die die Bezeichnungen *braidia*, *biunda* und *broila* tragen.

Bei den *braidae*-Gütern handelt es sich um Kulturland, genauer um Acker-, Wiesen- und Weinbergsareale, wie die Zinsabgaben belegen⁽¹¹⁾. In Livo (Val di Sole; CW n. 262) geben die Quellen zu erkennen, daß die *braidae* nicht nur zinsrechtlich den großen Maierhöfen zugeordnet sind, sondern auch in enger grundrechtlicher Abhängigkeit von ihnen stehen, d.h. zum Güterbestand der Maierhöfe gehören. Allerdings ist die grundrechtliche Bindung zu Anfang des 13. Jahrhunderts vielerorts bereits so locker, daß die ursprüngliche funktionale Bindung der *braidae*-Güter an die Maierhöfe kaum noch erkennbar ist. Beigetragen hat dazu sicherlich die Veräußerung von *braidae* und *braidae*-Anteilen an das Domkapitel und an bischöfliche Ministerialen, denen in Cuvriana, Malé, Ossana (CW n. 248, 261; SCHNELLER, 1898, S. 62-63) und Stenico (CW n. 88; VOLTELINI, 1899, n. 518) hiervon Zinsgaben geleistet werden. Alle Beispiele zeigen jedoch die Nähe zur bischöflichen Grund- und Feudalherrschaft, was insofern wichtig ist, da sich damit eine relative Datierungsmöglichkeit ergibt. Denn die bischöflichen Ministerialen und das Domkapitel gehören offenbar zur jüngeren Grundherrenschicht, die die *braidae*-Arealen selbst nicht kraft eigenen Rechtes besitzt, sondern als Lehen oder als Schenkungsstücke innehat. Sie können somit keine Ausbauländereien des Hochmittelalters sein!

Wie alt die *braidae* aber wirklich sind, kann nur mittelbar erschlossen werden, nämlich über ihre Lage in der Feldflur. In Livo und Stenico, Vigo Rendena nehmen sie siedlungsnah, mäßig geneigte Geländeabschnitte ein. Sie weisen damit eine auffällige Parallelität zu den im oberen Etschtal vorkommenden Quadrablöcken auf, die als die ältesten, ständig genutzten Ackerareale der Urhöfe gelten. Mit Hilfe dieses topologischen Kriteriums ergibt die Durchsicht der Flurkarten (s. Abb. 2) weitere solche Ackerareale, die den verballhornten Flurnamen *Breda*, *Preda*, *Brede* u. ä. tragen. Sie dürfen als echte *braidae*-Stücke angesprochen werden. Jedoch legt ihre weite Verbreitung den Schluß nahe, daß sie nicht gleichzeitig entstanden und daher homogen sind. Vielmehr sind solche Toponyme primär sprachliches Allgemeingut und dienen als sprachliches Substrat auch später zur Bezeichnung ähnlicher Flurteile, ohne daß damit eine besondere historische oder rechtliche Qualität verbunden

⁽¹¹⁾ z.B. CW n. 262 von 1211 in die *curia de Livò* 73 Mutt Getreide oder fünf Plodia Weinland in Mezzocorona im Flurort *a la brayda* 1378 (vgl. LANGER, 1905, S. 133). FAINELLI, 1940, I, n. 124. S. 164 von 913 *una braidia detta prato Pauli*.

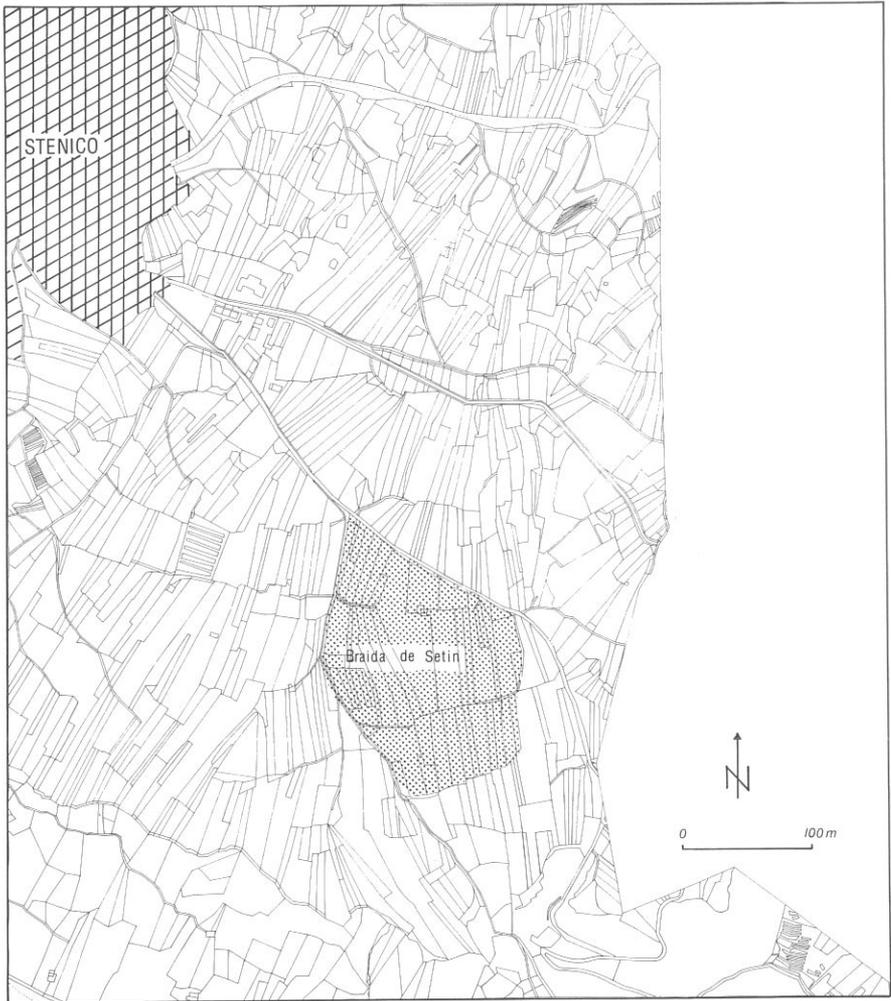


Fig. 2: Stenico (Giudicarie Esteriori) - Lage des braida-Areals
Posizione topografica dell'areale campestre cosiddetto, braida de Setin'.

ist, genauso wie dies bei dem ubiquitären Flurnamen **Broilo** der Fall ist. Denn dieser Name bedeutet vielfach lediglich «**eingezäunte Wiese, Obstgarten, Anger**», und nicht *Brühl* (= Herrschaftswiese).

Doch abgesehen davon existieren im Trentino echte *Brühle*, wie jener in Livo, aus dem 1217 ein Grundstück zum Häuserbau ausgebrochen wird (CW n. 281) oder jener in Arco, der dem Bischof von Trient mit Zinsrecht unterworfen (CW n. 265 von 1211).

In beiden Fällen (Livo und Arco) dürfte es sich der rechtlichen Qualität nach um die *terra salica* eines Herrenhofes handeln, deren Eigentümer im 12. Jahrhundert der Bischof von Trient ist. Seit wann er sie besitzt, ist nicht zu ermitteln. Es bleibt daher reine Vermutung, wenn behauptet wird, daß die bischöflichen Güter auf karolingisches oder gar langobardisches Königsgut zurückgehen. Eine solche Annahme ist verlockend und könnte sich auf die Nähe schriftlich bezeugten langobardischen Königsguts in Arco bzw. in Riva (CHIU-SOLE, 1971) stützen, sowie auf die Tatsache, daß in hochmittelalterlichen Siedlungsgründungen des Trentinos wie auf der Hochfläche von Folgaria, *braidae*-Areale bisher nicht ausfindig gemacht werden konnten ⁽¹²⁾.

Wenn aus methodischen Gründen keine Verbindung von den hochmittelalterlichen *braidae*-Arealen zu den anderweitig überlieferten langobardischen Siedlungsspuren ⁽¹³⁾ des 7. und 8. Jahrhunderts, v.a. in Vigo Lomaso, Condino und Storo, hergestellt werden kann, so liegt das an der Quellenlage. Das Ergebnis ist daher unvollkommen und unbefriedigend, insbesondere weil es zu voreiligen Schlüssen verleitet und strukturelle Veränderungen während eines halben Jahrtausends außer acht läßt.

Gleichwohl gibt es Hinweise, v.a. in der Flurnamenüberlieferung, die zeigen, daß in dem halben Jahrtausend vom Ende der Langobardenzeit bis zum beginnenden 13. Jahrhundert siedlungsgenetische Wandlungen stattgefunden haben. Verwiesen sei auf die mit **dominicus** zusammengesetzten Flurnamen, wie etwa in Livo und Almazzago ⁽¹⁴⁾, wo Wiesen mit dem Namen **Pradonico** (= *pratium dominicum*) an fränkisch-karolingische-ottonische Siedlungseingriffe erinnern könnten (CW n. 263, S. 489 von 1211), etwa in dem Sinne, daß *pratium dominicum* ein Synonym für *pratium regis* ist. Denn in karolingischen Quellen wird ja des öfteren für *regius publicus* das gleichwertige

⁽¹²⁾ Zwar existiert in Lavarone eine Örtlichkeit *Braido*, die auf eine Häusergruppe bezogen ist, doch schließt Carlo BATTISTI (1972, n. 45, S. 21) eine Ableitung des Namens von langobardisch «*braidā*» aus, da der Artikel maskulin «*il*» von der gebräuchlichen weiblichen Artikelsetzung «*la, le*» abweicht.

⁽¹³⁾ *Skepsis* ist gegenüber den bei STOLZ, 1927, I, S. 45, A 3, aufgeführten Quellenbelegen für Arimannien im Trentino geboten. Aus ihnen kann, weil im 12./13. Jahrhundert darunter eine grundherrliche Giebigkeit verstanden wird, nicht auf langobardische (Heermannen-) Siedlungen geschlossen werden. Aus ihnen spricht lediglich die das Verwaltungswesen prägende langobardische Rechtstradition; vgl. auch die Ämter eines *Gastalden* und eines *Scarius* (VOLTELLINI, 1907, S. 332; GOBBI, 1981, S. 247 f.; COSTA, 1977, S. 360).

⁽¹⁴⁾ GOBBI, 1980, n. 59, S. 97 von 1276.

dominicus gesetzt. Eine solche Gleichsetzung könnte sich zudem auf die zitierte Quelle stützen, da sie, wohl um keine Mißverständnisse hinsichtlich der Eigentümerrechte aufkommen zu lassen, betont, daß die Wiese Pradonico zur **terra iuris episcopatus**, d.h. zur bischöflichen Grundherrschaft gehöre, also nicht anderen Herren mit Zins unterworfen ist.

Offenbar sind Livo und Almazzo (15) keine Einzelfälle. Denn es existieren auch anderswo ähnlich lautende Flurnamen, wie **Pradanega** in Daone (1307, s. PAPALEONI, 1891, S. 245), **Perdonig** in der Gemeinde Eppan, das teils dem Bischof von Trient grundhörig war, und Roncodonego in Sopramonte (VOLTELINI, 1889, S. 84, von 1240) (16).

Fassen wir die Quellenaussagen hinsichtlich der frühmittelalterlichen Siedlungsverhältnisse zusammen, so konstatieren wir für Südtirol und das Trentino ähnliche Grundzüge. Die Altsiedlungen bestehen aus **curtes**, **curiae** oder **villiciones**, d.h. Fron- und Maierhöfen mit unterschiedlichem Zubehör, wie Zugüter, Alpen, Mühlen, Kapellen und Türmen (17). Ebenso erstrecken sie sich auf Wiesen und auf Altackerareale sowie auf Weinberge. Die Äcker tragen die romanischen bzw. langobardischen Flurnamen **Quadra** und **Braida**, in Talräumen mit starker bajuwarischer Durchsiedlung, wie im Pustertal, werden sie auch **Gebreite** genannt. Inhaber dieser Güter sind die Bischöfe von Trient, Chur, Verona (in Breguzzo, Bondo, Zucllo), Brixen (St. Georgen), die langobardischen Könige bzw. Herzöge, die bajuwarischen Herzöge Grimoald und Tassilo III., sowie die Karolinger mit ihren Dienstleuten. Die **curtes** gruppieren sich im 12./13. Jahrhundert zu locker bebauten Kleinsiedlungen, die den terminus **villa** oder **vicus** synonym tragen (s. die Beispiele Stenico und Kortsch).

3. Zum hoch- und spätmittelalterlichen Siedlungsausbau

Langsames, aber stetiges Bevölkerungswachstum während des 10., 11. und 12. Jahrhunderts zwingt auch im Alpenraum zur Erweiterung des Siedlungsraumes, v.a. in die Hoch- und Nebentäler hinein. Diese grundherrlich gelenkte Besiedlung, die der Walsersiedlung in den Westalpen entspricht,

(15) Angemerkt sei für Livo das Kirchenpatrozinium St. Martin, das auf fränkischen Einfluß hindeuten könnte (CW n. 264, S. 490). Außerdem erwähnt die Carta di Regola von Ossana von 1576 eine Gruppe von begüterten Bürgern, die **centenari** heißen (CICCOLINI, 1913, S. 88, 187). Handelt es sich bei diesen Personen um späte Inhaber von fränkischen Centena-Gütern? - Für Almazzo s. GOBBI, n. 59, S. 97; von 1276 *una pecia terre arative iacet in Pradonico*.

(16) Vgl. LORENZI, 1927, S. 346, sub voce «Predonico», dort weitere Belege; dazu **clausura donega** im Fleimstal (TUB I/3, n. 946b + 1248a, S. 369), dazu noch in Lana und Prissian ähnliche Flurnamen DTA Serie II, vol. II/2 n. 1564 + 2883.

(17) Vgl. den Hof Badaiones des Domkapitels von Verona im Lagertal, zu dem eine Marienkirche gehörte (SIMEONI, 1906).

führt in Regionen, in denen der Getreidebau ein äußerst unsicheres Auskommen gewährt. Deshalb nimmt die hochmittelalterliche Siedlungsweise mit zunehmender Höhe die Form der Erschließung der alpinen Matten an, d.h. die Hofinhaber spezialisieren sich je mehr die naturräumlichen Gegebenheiten zur Grünlandwirtschaft zwingen, auf Viehhaltung und Viehzucht.

Über diese hoch- und spätmittelalterliche Siedlungsbewegung, der sogenannten Schwaighofkolonisation, ist wiederholt geschrieben worden (vgl. STOLZ, 1930; WOPFNER, 1931). Worüber jedoch wenig bekannt ist, sind 1.) die Einbindung der Einzelhofkolonisation in den großräumigen Siedlungsablauf, v.a. die Frage nach möglichen Rückkoppelungseffekten des demographischen, sozialen und wirtschaftlichen Geschehens in den voralpinen Räumen, d.h. der Padania und der Lombardei bzw. Oberschwabens und Oberbayerns, und 2.) die Frage nach dem Kolonisationsmuster.

Zunächst zum Siedlungsvorgang. Er spielt sich überall nach festen Formen und Regeln ab. Zuerst hat sich der Siedlungsträger um die Klärung und Ablösung von Eigentums- und Nutzungsrechten zu bemühen. Danach verleiht er als Grundherr das betreffende Land Personen mit der Auflage, es innerhalb gesetzter Zeitmarken zu roden und darauf Höfe anzulegen, wobei die Neusiedler gegen das Versprechen befristeter Zins- und Steuerfreiheiten angelockt werden.

Dieser Vorgang ist klar und eindeutig von der Besiedlung der Hochfläche von Folgaria durch den Trienter Bischof Friedrich von Wangen zu Beginn des 13. Jahrhunderts überliefert, weshalb er hier kurz wiedergegeben wird.

1208 erwirbt er von Engelpret von Beseno zunächst den halben Anteil von Schloß und Pfarrei Beseno, zu der auch Folgaria gehört (CW n. 73, s. auch BOTTEA, 1860). Zwei Jahre später, 1210, sagt derselbe Engelpret von Beseno, Avolano und Folgaria auf, damit die Epaner sie dem Trienter Bischof weitergeben können (CW n. 89). Schließlich erwirbt Bischof Friedrich 1215 von den Herren von Caldonazzo für 125 Pfund Berner sämtliche Rechte auf der Costa Cartura in Folgaria (CW n. 130). Zugleich löst er die Nutzungsrechte der Gemeinschaften Bosentino und Mugazzone in Costa Cartura für 50 Pfund ab (CW n. 130). Erst dann verleiht er den Brüdern Heinrich und Ulrich von Bozen den Berg Costa Cartura von Folgaria bis Centa im Jahr 1216. Sie sollen dort wenigstens 20 neue Höfe gründen und dahin gute Arbeiter (*laboratores*) berufen, die das Land urbar machen (CW n. 132). Die beiden Brüder dürfen für ihre Mühe zwei Höfe zu Eigen behalten. Von den übrigen Höfen soll dem Bischof Zins geleistet werden.

Diese unzweifelhaften urkundlichen Nachrichten lehren, daß niemand «aus wilder Wurzel» Siedlungen gründen kann, wenn er dazu keine entsprechende Rechtsbefugnis hat. Ältere Nutzungs- und Eigentumsrechte müssen respektiert werden. Verstößt ein Siedlungsgründer dagegen, so wird er, wie im Fall der Herren von Castelbarco, die um 1200 versucht hatten, in der Pfarre Lagaro Höfe anzulegen, gerichtlich gezwungen, sie aufzulassen und die Rechte der Gemeinschaft zu respektieren (vgl. GHETTA, 1983). Aldright von

Castelbarco wird daran erinnert, daß er als Mitglied der *comunità* kein besseres Recht habe.

Offenbar um ähnlichen Übergriffen vorzubeugen, verbieten Rechtsordnungen, wie in Roncone (Giudicarie Inferiori), die Errichtung von Hütten auf dem Neuraut Pradibondo (PAPALEONI, 1891, n. 14 zum Jahr 1265). Auch dort, wo die adeligen und geistlichen Grundherren stark genug sind, ihre Siedlungsgründungen gegen die Nutzungsansprüche ihrer Hintersassen zu verteidigen, fügen sie sich bald in Kompromisse, etwa das Kloster Marienberg, das 1292 in die Mitweide der Gemeinde Schleis aufgenommen wird, nachdem es zuvor Höfe auf der Schleiser Allmende gegründet hatte. Das Kloster verpflichtet sich dabei wöchentlich zweimal in der St. Mattheus-Kirche zu Schleis unentgeltlich eine Messe lesen zu lassen (Goswin Chronik, S. 108/9.).

Neben der Rechtsfrage erregt insbesondere das Problem der Herkunft der Siedler unsere Aufmerksamkeit. Doch gibt es hierauf nur sehr wenige präzise urkundliche Nachrichten, wenn man von den allgemeinen Hinweisen auf *teutonici* ⁽¹⁸⁾ absieht. Analog zur westalpinen Walserkolonisation dürften jedoch die Neusiedler vorwiegend aus den altbesiedelten Talräumen der inneren Zentralalpen gekommen sein. Ausdrücklich sei auf die Siedlungstätigkeit des Stiftes Innichen in Sauris/Zahre verwiesen (HUTER, 1971) und auf die Rodungsinsel Bladen/Sappada in den Karnischen Alpen (PASCHINGER, 1954), die vom osttirolischen Villgraten her besiedelt wurde. Bei den trentinischen Ausbausiedlungen Folgaria und Fersental ⁽¹⁹⁾ deuten dialekt spezifische Gemeinsamkeiten und die Herkunft der Lokatoren Ulrich und Heinrich von Bozen auf Zuzug der Neusiedler aus dem mittleren Etschtal zwischen Meran und Bozen ⁽²⁰⁾.

Eng damit verbunden hängen offenbar die Vorstellungen der Siedler, der Lokatoren und des Grundherrn ⁽²¹⁾ mit der anzustrebenden Siedlungsstruktur zusammen. Aus der Gründungsurkunde geht nämlich hervor, daß *curia*, *curtes* oder *mansi* (= Hufen) in Folgaria angelegt werden sollten. Der Urkundenaussteller setzt die Begriffe miteinander gleich, sehr wahrscheinlich, weil ihm die sozialrechtlichen Unterschiede nicht bewußt sind. Dennoch kann man beobachten, daß in Folgaria ein ähnliches Siedlungssystemmodell verwirklicht wurde wie in weiter nördlich gelegenen Siedlungsräumen, nämlich das von vollbäuerlichen Einzelhöfen und von ihnen abhängigen Zugütern, die als

⁽¹⁸⁾ So in Roverè di Velo (XIII Gemeinden von Verona), vgl. CIPOLLA, 1882, S. 53-63 und BAUM, 1983, S. 23 und im Cadore (s. RICHEBUONO, 1980).

⁽¹⁹⁾ Vgl. die Aufsätze von Maria HORNUNG und Josef RIEDMANN im Sammelband «La Valle del Fersina e le isole linguistiche di origine tedesca nel Trentino», hg. von G. B. PELLEGRINI und M. GREITER, S. Michele all'Adige (TN), 1979.

⁽²⁰⁾ Anders BOTTEA, 1860, S. 14 ff., der einen Zustrom von Siedlern aus den Sieben Gemeinden von Vicenza (Hochfläche von Asiago) annimmt, was sicherlich für die spätere Zeit (ab dem 14. Jh.) zutrifft.

⁽²¹⁾ Bischof Friedrich von Trient entstammt dem im mittleren Etschtal begüterten Geschlecht der Herren von Wangen.

Komerlant⁽²²⁾ bezeichnet werden. Außerdem existierte ein Maierhof als Zinsammelstelle des bischöflichen Grundherrn⁽²³⁾.

Die Beispiele für hochmittelalterliche Gründungen landwirtschaftlicher Höfe können, wie die Zusammenstellungen bei O. STOLZ (1927-34 und 1930) lehren, beliebig vermehrt werden. Sie zeigen alle, daß daran weltliche und geistliche Grundherren und Institutionen (z.B. Klöster, Hospize, Altäre von Heiligen) beteiligt sind. Dabei spielt die ethnische Zugehörigkeit der handelnden natürlichen und juristischen Personen keine Rolle. Italienische Geschlechter, wie die Herren Da Camino aus Conegliano und das Bistum Verona⁽²⁴⁾, treten als Hofgründer genauso in Erscheinung wie oberschwäbische und bairische Herren bzw. Klöster.

Es zeichnen sich somit in den mittleren Alpen ähnliche Grundzüge der Binnenkolonisation ab, wie wir sie aus dem Gebiet der deutschen Ostsiedlung kennen, nämlich landes- und grundherrliche Initiative und Planung, Durchführung mit Hilfe von Lokatoren, Anwerbung von Siedlern mittels steuerlichen Vergünstigungen und anderer Privilegien. In der Landaufteilung und Landvermessung ergeben sich mancherorts sodann weitere formelle Gemeinsamkeiten, die auf den Nenner der gereihten Hufen gebracht werden können. Angeführt sei das Beispiel Ahrntal, wo die Besitzeinheiten sich vom Flußbett der Ahr über Acker, Wiese, Wald bis hinauf zu den Almweiden erstrecken. Trotz Hofteilungen kann dieser Aufsiedlungsvorgang noch auf der Katasterkarte von ca. 1860 anhand der geschlossenen Höfe abgelesen werden (s. Abb. 3).

Doch damit nicht genug! Wenn wir die oben angesprochene Frage nach den Rückkoppelungseffekten aus den voralpinen Wirtschafts- und Siedlungsräumen auf das inneralpine Siedlungsgeschehen aufgreifen, so ist darauf hinzuweisen, daß viele Siedlungsimpulse gerade von dort her kommen. Erinnert sei an das Aufblühen des hochmittelalterlichen Romfahrtwesens, dem zahlreiche Hospize und Klöster ihre Entstehung verdanken⁽²⁵⁾. Dazu zählt auch die Einbindung des westlichen Südtirols in den lombardischen Wirtschaftsraum wie sie über die Absatzbeziehungen des auf den Schafschwaigen hergestellten,

(22) Archivio di Stato di Trento, Catasti n. 147/1 - 4 von 1782, sub NC 105; dazu die Glosse bei B. SCHWITZER, Urbare S. 169 (Urbare von St. Johann zu Münster, 1394). *Item curiam unam in dicta valle Ertztal, dictam ze Awe, ad quam pertinent quatuor solamina domorum, et quator possessiones campine quas in volgari nominant Chamerlant, quarum una que possessio continet sex iugera campina...* Ein Kammerlandgut dürfte einer Selde entsprechen.

(23) Die Katastralmappe von 1860 - Folgaria, Blatt 12 (aufbewahrt im Archiv des Ufficio Tecnico Erariale di Trento) gestattet mit Hilfe des Flurnamens Maierhof die Lokalisierung; im Urbare der Herrschaft Beseno von 1604/05 (Archiv Churburg, ob Schlanders) wird der Maierhof nicht mehr erwähnt.

(24) Die Da Camino im Cadore (s. RICHEBUONO, 1980, S. 77, n. 40) in Forno di Selva 1244; das Hochstift Verona in Roverè di Velo (XIII Gemeinden); CIPOLLA, 1882, S. 53-63.

(25) Z.B. S. Bartolomeo del Tonale (1127); Marienberg (1131); St. Valentin a.d. Haide (1140); Neustift (1142); St. Michael a.d. Etsch (1145); St. Florian a.d. Etsch (bei Salurn, 1188); Madonna di Campiglio (1188); San Lugano (1225); Hl. Geist-Spital in Sterzing (1254/63); St. Sebastiansspital in Klausen vor 1202.

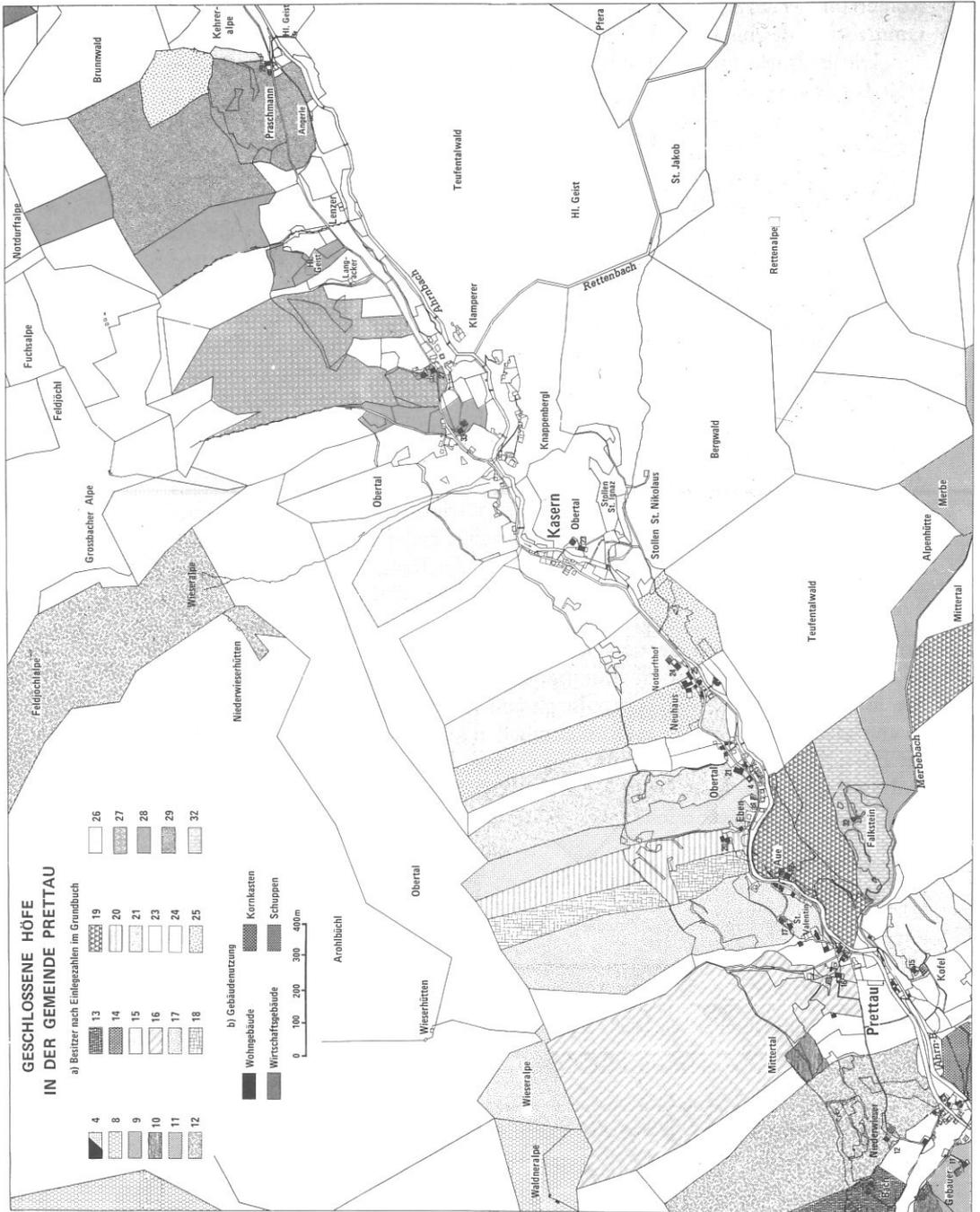


Fig. 3: Prettau (Ahrntal) - Geschlossene Höfe - Stand 1975
Predoi (Valle Aurina) - Masi chiusi secondo libro fondiario 1975

grauen Lodentuchs nachgewiesen werden kann. Schließlich dürfte die Versorgung der städtischen Bevölkerung in der Lombardei und im Veneto mit tierischen Produkten, v.a. Hartkäse und Butterschmalz, nicht unerheblich zum Siedlungsboom im südlichen Alpenraum während des 13. Jahrhunderts beigetragen haben ⁽²⁶⁾.

Unschwer ist ferner nachzuweisen, daß der Bergbau auf Metalle, v.a. auf Eisen, Silber und Gold wesentlich von der Nachfrage im außeralpinen Wirtschaftsraum abhängig ist ⁽²⁷⁾. Freilich muß man die Förderung des Bergbaus in landesherrlicher Hand auch als probates Mittel im Einsatz der wirtschaftlichen Ressourcen bei der Festigung und beim Ausbau der Landesherrschaft verstehen. Den damit verbundenen gewerblichen Siedlungen mit den treffenden Ortsnamen Fucine, Forno und Schmelz war aber im Gegensatz zu den agrarischen Siedlungsgründungen keine allzu große Dauerhaftigkeit beschieden. Mit dem Niedergang des Bergbaus wanderten die Fachkräfte wieder ab ⁽²⁸⁾.

Die Verhüttung der Erze hat lokal zur Devastation der Wälder geführt und damit zur verstärkten Bodenerosion. Aber ihr allein die Schuld zuzuweisen, wäre verfehlt. Gewichtiger dürfte hier die rege Nachfrage nach Brenn- und Bauholz, die hauptsächlich von Venedig ausgeht, gewesen sein, die in den südlichen Alpentälern die Waldzerstörung mitverursacht hat. Die unmittelbaren Folgen für die Siedlungen bleiben meist verborgen, wenn man von den Übermürungen einzelner Höfe absieht.

Beim Bergbau und bei der Holzversorgung bilden die südlichen Alpentäler bis in die Gegenwart den wirtschaftlichen Ergänzungsraum seiner voralpinen Zentren. Von dort erhält die heimische Wirtschaft stimulierende Faktoren, wie z.B. die Seidenraupenzucht, aber auch retardierende Impulse, wie sie in der Abwanderung deutlich zutage treten ⁽²⁹⁾.

Doch greifen wir Entwicklungen vor, die erst ab dem 15. Jahrhundert eintreten.

Abschließend sei betont, daß die Einzelhofsiedlung kein isoliert zu sehendes Element des mittelalterlichen Landesausbaus ist. Neben den Kloster-

⁽²⁶⁾ Vgl. die Käsesendungen Meinhards II. an die Skaliger in Verona (s. RIEDMANN, 1977, S. 101, 278-281); LOOSE, 1976.

⁽²⁷⁾ 1011 besitzt das Kloster Tegernsee in Trens eine *vena ferri* (vgl. SPRANDEL, R. 1965). Die oberitalienische Eisenproduktion im Mittelalter, in: Vierteljahrsschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 52, S. 296 + A. 52; Eisenerzabbau in Fursil/Buchenstein 1177; Goldbergbau in Tassullo, 1181 (s. TUB I/1, n. 398); Silbergruben bei Pergine 1207/09; neuerdings auch HEILFURTH, 1984.

⁽²⁸⁾ Vgl. CICCOLINI, 1935 für *Villa nova Fucinarum* im Val di Sole, das von Fachkräften aus dem Veltlin gegründet wurde; zum Bergbau im Fersental s. auch RIEDMANN, 1979.

⁽²⁹⁾ Saisonwanderung von Hütkekindern und Maurern aus dem Vintschgau nach Oberschwaben; saisonale Wanderungen aus dem gesamten italienischsprachigen Alpenraum in die Städte der Lombardei und des Veneto.

und Hospizgründungen müssen hier die zahlreichen Markt- und Stadtneugründungen sowie die Stadterweiterungen ⁽³⁰⁾ genannt werden.

Ihre Entstehung steht im engen funktionalen Zusammenhang mit dem voranschreitenden Siedlungsausbau, was man schon daran erkennt, daß viele Grundherren die Zinstermine an die jeweiligen Markt- und Messezeiten koppeln. Denn dann besteht für sie die Gewähr, daß die Überschüsse der Viehwirtschaft auch wirklich verkauft werden können. Andererseits kann der zinspflichtige Grundholde dann Gewürze und Salz einkaufen, die er teils an seinen Grundherrn (Pfefferabgaben!) als Zins abführen muß.

Das hochmittelalterliche Netz der zentralen Orte im südlichen Alpenraum weist aber einige Unregelmäßigkeiten auf, so insbesondere an der Nahtstelle zweier Herrschaftsbereiche, wo gezielt Konkurrenzmärkte gegründet werden, so im Obervinschgau Glurns, das ca. 1290 als tirolischer Gegenpol zum bischöflich-churischen Markt Müstair entsteht, oder im Bereich der heutigen Stadt Bozen, wo das landesfürstliche Gries dem bischöflich-tridentnerischen Bozen den Vorrang streitig machen sollte.

Mit der Festigung der tirolischen Landesherrschaft unter Meinhard II. (1271-95) bildet sich aber jenes feste System an zentralen Orten heraus, das wir bis in die vorindustrielle Zeit hinein kennen, wengleich einzelne Marktrechtsvergaben in der Neuzeit die eine oder andere große Gemeinde in den Rang eines unteren zentralen Ortes erhebt und somit das Netz der Versorgung mit zentralen Diensten engmaschiger wird.

4. Schlußbemerkung

Stellen wir die Grundzüge des mittelalterlichen Siedlungsgeschehens im mittleren südlichen Alpenraum heraus, so sollten zwei räumliche Gegebenheiten in ihrer Siedlungswirksamkeit und als Plattform der Siedlungsentwicklung dabei nicht übersehen werden. Es sind dies:

1. die engen räumlichen Grenzen des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes, dessen Nutzungspotential bei einer stetig wachsenden Bevölkerung rasch erschöpft ist und
2. die Lage im Spannungsfeld großer aktiver Wirtschaftsräume, im Süden die Padania, im Norden insbesondere Oberschwaben.

Im einzelnen resultieren daraus Gemeinsamkeiten und Gegensätze in der Siedlungsentwicklung, so in der **Bevölkerungsentwicklung**, die kaum unter-

⁽³⁰⁾ Klausen (ca. 1210), Neumarkt/Enn (1222), Meran (1239), Lienz (1242), Bruneck (ca. 1250), Pergine (1255), Sterzing (1280), Glurns (ca. 1290), Rovereto (Ende 13. Jh.), Stadterweiterungen: Trient (vor 1233), Brixen (ca. 1240), Bozen (1240 = Wanger-Vorstadt); vgl. HYE, 1979, 1982, HUTER, 1967; SPARBER, 1979³; LATTEMBERGHER, 1975, KLOTZ, 1980, PIZZININI, 1980.

brochen von seuchenbedingten Verlusten, stetig zunehmenden Bevölkerungsdruck erzeugt, der sich in Siedlungswachstum und Siedlungsausbau entsprechende Ventile sucht. Sie ist u. a. dafür verantwortlich, daß bereits wenige Generationen nach dem Schwarzen Tod (1347/49) die Symptome einer von Realteilung, Bodenknappheit, Rodungen und Hausneubauten gekennzeichneten Siedlungsexpansion wiederkehren. Sie erklärt auch das Ausbleiben eines spätmittelalterlichen Wüstungsprozesses. Eher gehen die ab der Mitte des 14. Jahrhunderts feststellbaren Hofwüstungen auf das Konto von Naturkatastrophen und ab 1400 auf das Konto der sich anbahnenden neuzeitlichen Klimaverschlechterung mit kühlen, regen- und schneereichen Sommern, die in Höhen über 1500 m das Wirtschaften der Bauern behindert und erschwert. Indessen fallen die Wirtschaftsflächen nicht dem Wald anheim. Sie werden bloß in eine extensivere Nutzungsform übergeführt, d. h. Gemeinden und Interessenschaften richten dort Melk- und Galtalmen ein.

Gleichzeitig mit dem Bevölkerungswachstum setzt auf dem Hintergrund der Realteilungspraxis die soziale Differenzierung der Bevölkerung und der Siedlungen ein. Allerdings gehen die einzelnen Täler unterschiedliche Wege, was auf gegensätzliche Rechtsnormen und Rechtspraxis schließen läßt. Verwiesen sei auf die wiederholten Hinweise, man lebe *secundum legem Romanam* oder *sub lege Langobardorum*, die ja wohl wegen der Verschmelzung der Einwanderer mit der einheimischen Bevölkerung nicht als präzise Anhalte für die Volkszugehörigkeit der Rechtsbekenner gelten können. Siedlungsrelevanz erlangen vielmehr die Bestimmungen über die Verfügungsgewalt über Grund und Boden. Ihnen nachzuspüren, muß einer anderen Studie vorbehalten werden.

LITERATURNACHWEIS

- AUSSERER, Karl, 1929: *Das älteste Gemeindestatut von Folgaria aus dem Jahre 1315*. (Mit einem Rückblick auf die Geschichte und Genealogie seiner ältesten Herren, der Herren von Beseno und einer Stammtafel). in: Mitteilungen d. Österreich. Institut f. Geschichtsforschung, Ergänzungsband 11 (= Fs. f. Oswald Redlich), S. 304-322, Innsbruck.
- AUSSERER, Carlo, 1939: REGESTA CHARTARUM ITALIAE. REGESTUM ECCLESIAE TRIDENTINAE. I: Regesto dei documenti dell' Archivio Capitolare di Trento dal 1182 al 1350, Roma.
- BACHMANN, Hans, 1960: *Zur Methodik der Auswertung der Siedlungs- und Flurkarte für die siedlungsgeschichtliche Forschung*, in: Zs f. Agrargeschichte u. Agrarsoziologie, 8. Jg., S. 1-13.
- BATTISTI, Carlo, 1936 ff.: *Dizionario Toponomastico Atesino*, Firenze.
- BATTISTI, Carlo, 1972: *I nomi locali dell' Altopiano di Lavarone - Luserna*, Firenze.
- BATTISTI, Carlo + Maria, MONTECCHINI, 1938-1941: *I nomi locali della Pusteria* = Dizionario Toponomastico Atesino II, 1-4, 4 Bde., Firenze.
- BAUM, Wilhelm, 1983: *Geschichte der Zimbern - Storia dei Cimbri* = Jahresgabe des Cimbern-Curatoriums, 1983, Landshut.

- BECKER, Hans, 1974: *Das Land zwischen Etsch und Piave als Begegnungszentrum von Deutschen, Ladinern und Italienern in den südlichen Ostalpen*; = Kölner Geographische Arbeiten, H. 31, Köln.
- BECKER, Hans, 1975: *Bäuerlich-genossenschaftliche Siedlungsgründungen des Mittelalters und des Nachmittelalters in einer südostalpinen Talschaft (Fiemme)*, in: Zs. f. Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 23. Jg., S. 181-209.
- BECKER, Hans, 1976: *Der mittelalterliche Siedlungsausbau in Fleims und Cadore als Beispiel einer Landnahme unter dem Einfluß genossenschaftlich organisiert Talschaften*, in: Tag. ber. u. wiss. Abh. 40. Deutscher Geographentag Innsbruck, 1975, S. 359-371, Wiesbaden.
- BOTTEA, Tomaso, 1860/1983: *Cronaca di Folgaria, Trento* (unveränd. Nachdruck Mori, 1983).
- CHIUSOLE, Pio, 1971: *Le terre del Basso Sarca dalla Romanità all'Alto Medioevo*, Rovereto (TN).
- CICCOLINI, Giovanni, 1913: *Ossana nelle sue memorie*, Malé (TN).
- CICCOLINI, Giovanni, 1935: *Immigrati lombardi in Val di Sole nei secoli XIV, XV e XVI*, in: Archivio storico lombardo, Bd. 62, 1, S. 378-432.
- CIPOLLA, Carlo, 1882: *La popolazione dei XIII comuni Veronesi. Ricerche storiche sull'apoggio di nuovi documenti, Venezia*. (Unveränderter Nachdruck Giazza (VR), 1978).
- CLAVADETSCHER, Otto P., 1965: *Flurnamen als Zeugen ehemaligen Königsgutes in Rätien*, in: Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters = Vorträge und Forschungen, Bd. 10 (hg. v. Th. Mayer), S. 11-139, Konstanz.
- COSTA, Armando, 1977: *I vescovi di Trento*, Trento.
- CW = Codex Wangianus, *Urkundenbuch des Hochstiftes Trient, hg. von Rudolf Kink* (= Fontes rerum Austriacarum, 2. Abt., 5. Bd.), Wien, 1852. (Unveränderter Nachdruck, New York (London, 1964).
- DTA = s. unter BATTISTI.
- FAINELLI, Vittorio, 1940/63: *Codice diplomatico Veronese*, 2 Bde., Venezia.
- GHETTA, P. Frumenzio, 1983: *I signori di Castel Barco, vicini della comunità della Pieve di Lagaro*, in: Studi Trentini di Scienze storiche, vol. 62, 3, S. 303-323.
- GOBBI, Domenico, 1980 (Hrsg.): *Pergamene Trentine dell'Archivio della Carità (1168-1299)*, Trento.
- GOBBI, Domenico, 1981: *L'affittanza di un'arimannia nel 1269*, in: Civis 5. Jg. Bd. 15, S. 246-252, Trento.
- Goswin, Chronik = s. unter SCHWITZER.
- GÜNTHER, Wilhelm, 1972: *Die Saline Hall in Tirol. 700 Jahre Tiroler Salz 1272-1967* = Le obener Grüne Hefte, H. 132, Wien.
- HEILFURTH, Gerhard, 1984: *Bergbaukultur in Südtirol*, Bozen.
- HLAWITSCHKA, Eduard, 1960: *Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774-962). Zum Verständnis der fränkischen Königsherrschaft in Italien* = Forsch. z. oberheinishen Landesgeschichte, Bd. 8, Freiburg/Br.
- HÖMBERG, Albert, 1938: *Grundfragen der deutschen Siedlungsforschung* = Veröff. d. Seminars f. Staatenkunde und Historische Geographie a. d. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Nr. 5, Berlin.
- HUTER, Franz, 1937-57 (Bearb.): *Tiroler Urkundenbuch*, 3. Bde. Innsbruck.
- HUTER, Franz, 1967: *Historische Städtebilder aus Alt-Tirol*, Innsbruck/Wien/München.
- HUTER, Franz, 1971: *Siedlungsleistung und Grundherrschaft von Innichen*, in: der Schlern, Bd. 45, S. 475-485.
- HYE, Franz-Heinz, 1979: *Der alte Markt Mühlbach, Mühlbach/Südtirol*.
- HYE, Franz-Heinz, 1982: *Tiroler Städte an Etsch und Eisack. Ein stadsgeschichtlicher Exkursionsführer*, = Exkursionen d. österreichischen Arbeitskreises f. Stadtgeschichtsforschung, H. 9, Linz.
- KLOTZ, Arnold, 1980: *Entwicklung und Struktur historischer Stadtkerne in den Tiroler Städten*, = Schriftenreihe d. österr. Gesellsch. f. Raumforschung und Raumplanung, Bd. 27, Wien/New York.
- LAITEMPERGHER, Franco, 1975: *Bolzano, storia urbanistica dal 1100*, Calliano (TN).

- LANGER, Edmund, 1905: *Die Geschichte der Familie Thun im XIV. Jahrhundert*, in: Adler, NF. Bd. 15, S. 130 ff.
- LOOSE, Rainer, 1976: *Siedlungsgenese des oberen Vintschgau, Schichten und Elemente des Theresianischen Siedlungsgefüges einer Südtiroler Pajßregion*, = Forschungen z. deutschen Landeskunde, Bd. 208, Trier.
- LOOSE, Rainer, 1977: «...praedium quoddam nomine Slanderis...» (Zur hochmittelalterlichen Siedlungsstruktur des Schlanderer Etschtales) in: Der Schlern, Bd. 51, S. 409-419.
- LOOSE, Rainer, 1978: *Zum mittelalterlichen Siedlungsausbau im Fleimstal/Trentino*, in: Geographische Zeitschrift, Bd. 72, S. 34-48.
- LOOSE, Rainer, 1984: *Grundzüge der Siedlungsentwicklung Judikariens (SW-Trentino)*, in: Geographische Zeitschrift, Bd. 72, S. 34-48.
- LUTZ, Wilhelm, 1968: *Das Bild der bäuerlichen Siedlung in Tirol*, in: Beiträge zur Genese der Siedlungs- und Agrarlandschaft, hg. von Helmut Jäger, Anneliese Krenzlin und Harald Uhlig, = Erdkundliches Wissen, H. 18, S. 103-111, Wiesbaden.
- MADER, Ignaz, 1933: *Die Ortsnamen der Pfarrgemeinde Natz bei Brixen (mit siedlungsgeschichtlichen Bemerkungen)*, = Schlernschriften, Bd. 22, Innsbruck.
- MEITZEN, August, 1895: *Siedlung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen*, 3 Bde. + 1 Atlasband, Berlin.
- MÜLLER, Iso, 1978: *Die Anfänge des Klosters in Schuls-Marienberg*, in: Studien in Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, Bd. 89, S. 597-630.
- PALME, Rudolf, 1981: *Geschichte des Salzbergbaus und der Saline Hall*, in: Stadtbuch Hall in Tirol, hg. von N. Grass u. H. Hochenegg, S. 57-88, Innsbruck.
- PAPALEONI, Giuseppe, 1891: *Le più antiche carte delle Pievi di Bono e di Condino nel Trentino (1000-1350)*, in: Archivio storico italiano, 5. Serie, vol. VII und VIII, S. 1-66 und S. 225-267.
- PASCHINGER, Herbert, 1954: *Kulturgeographisches aus der deutschen Sprachinsel Bladen in den Venezianer Alpen*, in: Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Bd. 2, S. 140-145 (= Ammann-Festgabe, Bd. 2), Innsbruck.
- PASTORI BASSETTO, Ivana, 1978: *La Congregazione di Carità di Trento nella prima metà dell'ottocento*, in: Popolazione, assistenza e struttura agraria nell'ottocento trentino, hg. von C. Grandi, A. Leonardi u. I. Pastori Bassetto, S. 205-243, Trento.
- PIZZININI, Meinrad, 1980: *Lienz*, in: Österreichisches Städtebuch. Die Städte Tirols, Teil I, hg. von F. H. Hye, S. 175-197, Wien.
- RICHEBUONO, Giuseppe, 1980: *Le antiche pergamene di San Vito di Cadore*, Belluno.
- RICHEBUONO, Bepe, 1981: *Notizen über die Gerichte der ladinischen Dolomitentäler*, in: Ladinia, Bd. 5, S. 101-149.
- RIEDMANN, Josef, 1977: *Die Beziehungen der Grafen und Landesfürsten von Tirol zu Italien bis zum Jahre 1335*; = Österreich. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte, 307. Bd., Wien.
- RIEDMANN, Josef, 1979: *Bergbau im Fersental*. In: La Valle del Fersina e le isole linguistiche di origine tedesca nel Trentino, hg. von G. B. Pellegrini u. M. Greiter, S. 175-186, S. Michele all'Adige (TN).
- SANDBERGER, Gertrud, 1977: *Bistum Chur in Südtirol*, in: Zeitschrift f. bayerische Landesgeschichte, Bd. 40, S. 705-828.
- SCHWARZMAIER, Hansmartin, 1961: *Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech*, = Veröff. d. Schwäb. Forsch. gemeinschaft, Reihe 1, Bd. 7, Augsburg.
- SCHWITZER, Basilius, 1880 (Hg.): *Chronik des Stiftes Marienberg, verfaßt von P. Goswin* (= Tirolische Geschichtsquellen, Bd. 2), Innsbruck.
- SIMEONI, Luigi, 1905: *I comuni di Bondo, Breguzzo e Bolbeno*, in: Tridentum, Bd. 9, S. 333-359.
- SPARBER, Anselm, 1979: *Die Bischofsstadt Brixen in ihrer geschichtlichen Entwicklung*; = An der Etsch und im Gebirge, Bd. 12, Brixen.
- STAFFLER, Richard, 1927: *Die Hofnamen im Landgericht Schlanders (Vintschgau)*; = Schlernschriften, Bd. 13, Innsbruck.

- STEINHAUSER, Anton, 1979: *Die Gerichte Buchenstein und Thurn an der Gader 1500-1590*, San Martin de Tor (BZ).
- STOLZ, Otto, 1927-1934: *Die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol im Lichte der Urkunden*, 4 Bde., München/Berlin, Nachdruck Bozen 1975.
- STOLZ, Otto, 1930: *Die Schwaighöfe in Tirol. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte der Hochalpentäler*, = Wiss. Veröff. d. D.-Ö. AV, Bd. 5, Innsbruck.
- TUB = s. unter HUTER.
- VOLTELINI, Hans von, 1889: *Beiträge zur Geschichte Tirols, I: Zur geistlichen Verwaltung der Diözese Trient im 12. und 13. Jh.*, in: Zs. Ferdinandeum, 3. Folge, Bd. 33, S. 84 ff.
- VOLTELINI, Hans von, 1899: *Südtiroler Notariatsimbreviaturen*, Teil I, Innsbruck.
- VOLTELINI, Hans von, 1907: *Immunität, Grund- und leibherrliche Gerichtsbarkeit in Südtirol*, in: Archiv f. österreichische Geschichte, Bd. 94, S. 312-463.
- WOPFNER, Hermann, 1920: *Die Besiedlung unserer Hochgebirgstäler, dargestellt an der Siedlungsgeschichte der Brennergegend*, in: Zs. d. Dt.-Öst. Alpenvereins, Bd. 51, S. 25-86.
- WOPFNER, Hermann, 1931: *Beiträge zur Geschichte der alpinen Schwaighöfe*, in: Vierteljahresschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 24, S. 36-70.
- WOPFNER, Hermann, 1951-60: *Bergbauernbuch*, 3. Lief., Innsbruck, Wien, München.

RIASSUNTO — Strutture dell'insediamento medioevale nel Trentino e nell'Alto Adige. *Nelle regioni di continuità d'insediamento dell'età del bronzo sino ad oggi del Trentino/Alto Adige esistono numerose corti che vengono enumerati nei Codici e nelle pergamene dei secoli XI e XII. A questi corti appartenevano torri, mulini, malghe, prati ed arativi che erano in possesso dei vescovi di Coira, di Bressanone, di Frisinga, di Trento, del patriarca d'Aquileia, dei conti del Tirolo come anche dei conventi favoriti da essi e dei loro ministeriali. I toponimi, i nomi casali e luoghi specificati accennano che questi vecchi fondi e poderi rappresentano i più vecchi strati d'insediamento sia reto-romano come baiuvaro o langobardo. Alcuni casi mostrano beni del re carolingio, del duca baiuvaro e del re longobardo come nuclei d'insediamento. Dagli stati d'insediamento dei secoli VIII e XI si distinguono chiaramente le case sparse roncate nelle valli superiori e secondarie. La fase finale della colonizzazione medioevale è caratterizzata dai cosiddetti «Schwaighöfe (masi armentarie), i quali servirono ai conti del Tirolo come mezzo di stabilizzazione della loro sovranità.*

ZUSAMMENFASSUNG — Mittelalterliche Siedlungselemente und Strukturen in Südtirol und im Trentino. *Die Altsiedelräume Südtirols und des Trentino weisen zahlreiche, zumeist erst im 11./12. Jahrhundert erstmals erwähnte Höfe auf. Aus diesen Urkunden können als Zubehör dieser Höfe Türme, Mühlen, Almen, Wiesen und Äcker erschlossen werden, die den Bischöfen von Chur, Brixen und Trient, dem Patriarchen von Aquileia (s. Lienz/Osttirol, Cadore) den Grafen von Tirol, sowie den von ihnen und ihren Ministerialen begünstigten Klöstern gehören. Die Hof- und Flurnamen sowie die Flurlagen deuten an, daß diese alten nambaften Güter und Höfe zugleich die älteste romanische, bajuwarische oder langobardische Siedlungsschicht repräsentieren. Denn in einigen Fällen kann noch karolingisches Reichsgut, bairisches Fiskalgut und langobardisches Königsgut als Siedlungskern ausgemacht werden. Von den früh- bis hochmittelalterlichen Siedlungsverhältnissen heben sich scharf die in den Hoch- und Nebentälern ab dem 11. Jahrhundert grundherrlich angelegten Einzelhöfe ab. Die Endphase der mittelalterlichen Binnenkolonisation kennzeichnen die sogenannten Schwaighöfe, die von den Grafen von Tirol als Mittel zur Festigung ihrer Landesheerrschaft eingesetzt werden.*

SUMMARY — Middleage settlement patterns and structures in South Tyrol and in Trentino. In regions of old settlement of South Tyrolia and of the Trentino, several courts can be mad out that were documented for a first time no sooner than in the XI./XIIIth century. These documents make accessible such supplements to the courts as towers, mills, mountain pastures, meadows and arable ground belonging to the bishops of Chur, of Brixen or Trient, to the Patriarch of Aquileia, to the Count of Tyrolia, or to those monasteries that were in their favor or in the favor of their ministerials (see Lienz/East-Tyrolia, Cadore). Court and field names as well as their sites hint to the fact, that such wellknown estates and courts at the same time are representatives of the oldest layer of Romanic, Baiuvarian or Longobardian settlements. For, sometimes we can even trace Carolingian «reich» estate, Bavarian fiscal estate and Longobardian king's estate as initial settlements. There is a clear distinction between the prevailing settlements of early or high medieval times to the single courts of the XIth century established by landlords on elevated plains or in side valleys. The phasing out of the epoch of medieval inner colonisation is marked by the foundation of so-called «Schwaighöfe» (sheep courts) that were installed by the Counts of Tyrolia as a means of strengthening their regiment.

Indirizzo dell'autore: Dr. Prof. Rainer Loose - Am Brunnengarten 26
D-6800 Mannheim
